

Sonnabends, den 27. October, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Bibliothek'.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag-u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Selber anzuleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles- und Getreides-Preise von Poes und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Bürger und Altermanns der Schuster Meister Wittkens in der breiten Strasse zu Stettin, zwischen des Goldschmid Herrn Limmens, und des Knopfmacher Meister Kraftens Häusern, inne belegenes Haus, nebst Zubehör, wollen dessen Witwe und Erben an den Meistbietenden verkaufen. Es sind darin 5 Stuben, 7 Kammern, ein Wohn- und gewölter Keller, und dieses Haus zur Nahrung aptiret; Kauflustige belieben sich bey dem Bürger und Buchbinder Herrn Krausen, oder dem Glashändler Hubelsberger zu melden, welche ihnen dieses Haus zu besehen anweisen werden; als welches an einem bequemen Ort in der breiten Strasse belegen. Der dritte und letzte Termin ist auf den 27ten November c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor wohnend, ist zu bekommen, Egyptischer und Madera Wein, das Anker 18 Rthlr. das halbe Quart mit der Bouteille 9 Gr. allerhand Franzwein, Cahors, Muscat, Picaudon, alte und junge Franzweine, Abraham-Berg und Frank-Toback, in hundert Pfunden, accommodiret sich mit dem Preis, Martinique Cofeebohnen, das Pfund 9 Gr.

Als des seligen Goldjubilier Dubendorfs hinterbliebene Witwe gesonnen, ihr in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, worinnen 5 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, auch Hofraum vorhanden, zu verkaufen; so werden Liebhabere sich bey derselben melden und Handlung pflegen.

Es sind etliche 20 Recken feine fünf viertel breite flächsene Haus-Leinen, welche fast zu Plettbenden gebraucht werden kan, bey dem Kaufmann Pingeln zum Verkauf, abgesetzt; Liebhabere können sich bey demselben melden, und einen guten Kauf gewärtig seyn.

Es ist eine Häckerey, Concession und Privilegium zu verkaufen, welche der selige in der Frauenstrasse zu Stettin wohnhaft gewesene Bürger Schramm vor diesen gehabt, und von dessen Witwe hinterbliebenen Erben, an den Meißbietenden verkauft werden soll; diejenigen, so diese erbliche Häckerey an sich zu kaufen gemeinet sind, können sich in Termino den 6ten November c. auf dem Stadt-Waisenamte melden, und ihren Voth ad Protocolum geben, da denn der Meißbietende gewärtigen kan, daß ihm forthane Häckerey zugeschlagen, und die Privilegia darüber originaliter extradiret werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Lehn-Schulzenhof in dem hiesigen Amts-Dorfe Ruffin, sowohl mit Anfang dieses jetztlaufenden Jahres, als in denen Jahren 1777 et 1758 durch die Intelligenzblätter zum Kauf ausgesetzt worden; sich niemahlen ein Käufer angegebet, indessen aber denen Creditoribus angelegen, daß der Schulzenhof verkauft, und nicht noch in mehreren Schulden gesetzt wird; so werden nochmals Termini Licitationis auf den 19ten October, 2ten und 16ten November angesetzt; an welchen diejenige, welche gedachten Lehn-Schulzenhof zu erkaufen willens, sich auf dem Amtsgerichte zu Drentow an der Rega zu melden, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen, daß der Hof plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Greifenhagen, soll des verstorbenen Tischler Meißter Kraaken Wohnhaus, und hinterlassenes vollständiges Handwerkszeug, den 2ten November c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich demnach benannten Tages zu Rathhause zu melden, und plus licitanti der Addition zu gewärtigen.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des seligen Garntweber Braken Haus aufm kleinen Wall, zwischen den Lobenast und Thierfeldschen Häusern inne belegen, öffentlich subhastiret und Termini Licitationis auf den 6ten und 27ten November, auch 13ten December c. vor dem Stadtgerichte daselbst an dem deraumet; in ult. mo Termino aber hat plus licitanti der Addition zu gewärtigen.

Das Balthstädtsche Haus zu Stargard, an der Ecke des grossen Scharrens, und zwischen den Huthmacher Meißter Venus belegen, ist öffentlich subhastiret, und Termini Licitationis auf den 6ten und 30ten November, auch 21ten December c. vor dem Stadtgericht angesetzt; im letzten Termin aber soll es dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Zu Bahn soll des Herrn Hauptmann von Bülow, in der breiten Strasse belegenes grosse Haus von 2 Etagen, worin unten 3 Stuben und 2 Küchen, und oben 4 Stuben, nebst vieler Stallung, guter Aufzuge, und ein Brunnen auf dem Hofe, und hinten ein schöner Lustgarten, alles in guten und commoden Stande, aus der Hand verkauft werden; Liebhaber können dahero sich bey dem Magistrat, oder bey dem Marggrafischen Arrendator Herrn Gottmann zu Schönefeldt, welcher solches mit zu verkaufen in Commission hat, binnen hier und 4 Wochen behörig melden, da denn mit den Meißbietenden der Contract dieserhalb geschlossen werden soll.

Zu Neukettin soll seligen Friederich Osten Erben zugehöriges Haus, mit dem Garten, und zwey Morgen Hausland, auf welches bereits 100 Rthlr. gebothen, in Termino den 7ten, 12ten und ultimo den 19ten November h. z. an den Meißbietenden verkauft werden; Kauflustige haben sich in obbenannten Terminis auf dem Rathhause zu melden, und ihr Gebot zu thun, in ultimo aber zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Haus soll zugeschlagen werden.

Zu Neuwarp wollen seligen Christian Krügers Erben, ihr daselbst in der Niederstrasse am Thor zwischen Christian Pruchel und Steinbrink, Bürgern, inne belegenes Wohnhaus, cum Periculis für 130 Rthlr. verkaufen; welches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Förker Becken Kinder Vormünder, sollen zu Gollnow, von des Bürger und Brauer Joachim Schütten liegenden Gründen, nachstehende plus licitanti verkauft werden, als: ein Würde;

Würde, Land von 9 Scheffel, ein dito am Krohnsohl 2 Scheffel, eta Ende am Catharinenholz von 2 Scheffel, und ein Wuthenfeld von 4 Scheffel Einsaat, imgleichen eine grosse Thnen-Wiese am Ballum, wozu Termini Licitationis auf den 30ten October, 13ten und 27ten November a. c. angesetzt; Kaufslustige können sich also in Terminis des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnorschen Stadgericht einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Zu Pyritz sind bey dem Hospital S. Spiritus, 28 Scheffel alten Haber vorrätzig; wer solche kaufen will, kan sich bey dem Provisorio Herrn Küsel dafelbst melden.

Zu Stargard sollen den 31ten October und folgenden Tagen, in des seligen Herrn Kriegs Rath Hoppers Hause, in der Pyritzischen Strasse, verschiedene Sachen, so befehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten und Haugeräth, per modum auctionis, plus licitanti gegen baare Bezahlung überlassen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Reptow an der Rega verkauft der Bürger und Raschmacher Meister Joachim Matthias Parzenkorf, sein in der heiligen Geiststrasse, zwischen dem Tagelöhner Peter Hope und dem Fuhrmann Joachim Christian Bachholz belegenes Wohnhaus, an den Bürger Christian Bütow, erb- und eigenthümlich; so hierdurch Königlich allergnädigster Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als der Advocatus Jifel Calow vni Contradictor Münchew, Carlsburgischen Concursus angezeigt, das das zu gedachten Concurs gehörige Guth Merzin, bey Cöslin gelegen, auf Marien 1760, pachtlos würde, und daher gebethen, solches auf 3 folgende Jahre hinwiederum zu verpachten, Terminum Licitationis anzuberäumen; dessen Gesuch hier unter denn auch deferiret, und Terminus Licitationis auf den 30ten October, 7ten November und 7ten December anberaumer worden; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Belieben haben, also denn auf dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin sich einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, das darnächst selbiges dem Meistbietenden, und Sicherheit gewährenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden solle. Wie denn auch denen Pachtliebhabern bekannt gemacht wird, das gedachtes Guth Merzin jezo in vollkommenen Vley-Bestand und die Bauren also in tüchtigen Dienststand gesetzt worden, und sie die Umstände des Guthes bey dem zeitigen Curatore Notario Witten ante Terminum erfahren können. Cöslin, den 31ten Augusti 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als das Guth Wulfskacke bey Neufkettin gelegen, auf künftigen Ostern pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 31ten October c. anberaumer worden; so wird solches hiedurch auch öffentlich zu jedermanns Noth gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten Belieben haben, alsdenn hieselbst auf dem Königlich Hofgerichte einfinden, darauf wegen der Pacht biethen, und gewärtigen können, das darnächst dasselbe dem Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden solle. Cöslin, den 31ten Augusti 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in dem Dorfe Klockow ohnweit Polzin, die Helfte des grossen Guthes, der Niederhof, und der Wendellins Hof pachtlos sind, und anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige aufgefordert, in Terminis Licitationis den 22ten und 29ten October und ultimo den 31ten November a. c. sich bey dem Curatore honorum Bürgermeister Hartmann in Neufkettin zu melden, welcher mit dem Meistbietenden contrahiren wird.

Es soll den 1ten November 1759 vor der Pringlich-Preussisch-Marggräflich-Brandenburgischen Domainen-Cammer, die Mühle zu Werben, vorm bevorstehenden 13ten December auf 6 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhabere können sich in demselben Termino Licitationis gehörig einfinden, und gewärtigen, das solche dem plus licitanti adjudiciret werden soll. Schwedt, den 12ten October 1759.

Pringlich-Preussisch-Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Die Güther Wuffecken, Neufkow, Kleiß, Laase und die Schwüber-Mühle, werden auf Ostern 1760 pachtlos, und sollen in Termino den 17ten November a. c. von neuen an die Meistbietenden auf 4 Jahre verpachtet werden; wer also willens ist, ein oder das andere von diesen Güthern zu pachten, der kan

Kan sich bey dem Pappken-Rath Wichmann in Cöslin melden, daselbst die nähern Umstände erfahren, im Termino sein Geboth thun, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows, ut Contradictoris: Steinköllerschen Concurfus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Guttes Köthenhagen bey Schlawe von Marien a. f. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreyfacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 21ten November, 19ten December, und 16ten Januarii a. f. präfixirt worden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlich-Hofgerichte zu Cöslin sich erkünden, darauf wegen der Pacht bieten, und im letzten Termino gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertigt werde soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Guttes in Schlawe bey dem Secretario Nadecken und allhier bey dem Secretario Zyblius erfahren. Cöslin, den roten October 1759.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Weil die an dem im Demminischen Creyse belegenen Gutte Ploß, interessirende Kaminsche Creditores, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende geben, zur neuen Verpachtung einen anderweitigen Terminum gebeten, indem in dem bereits anberaumet gewesenen Termino sich kein Pächter eingefunden; so haben die Pächter welche das Gut Ploß anzunehmen gemeinet, sich den 12ten December c. vor der Königl. Regierung allhier zu stellen, allenfalls gewisse Bevollmächtigte anhero zu senden, sich wegen einer annehmlichen Pacht und zu erlegenden Vorstandsgelder zu erklären, da dem demjenigen, welcher die besten Conditionis offeriren wird, und die nöthigen Vorstandsgelder erlegt, zu gewarten hat, daß ihm das Gut nebst völligen Saaten und dem zum Theil vorhandenen Vieh-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Es kan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbauren auf 2566 Rthlr. 22 Gr. beläuft, allhier nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 22ten October 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

Da die Güther des seligen Kriegs-rath von Boreken Herren Erben, als Schönenwalde, Saagen, Jacobsdorf, Neuhaß, welche zwischen Labes und Dramburg belegen, vorstehendes Frühjahr auf Marten Verkündigung 1760 pachtlos werden, und künftig in General-Pacht ausgethan werden sollen; so wird zur Nachricht gemeldet, daß selbige von gutem Kornboden, guter Weyde vor Rind- und Schaafvieh, auch gute Mast, Holzung, und starke Fischerey dabey vorhanden; wer Belieben trägt gedachte Güther in General-Pacht zu nehmen, der wolle sich in Evershagen-Dörwick Regenwalde, bey dem Herrn von Bonin melden.

Es sollen den 12ten December 1759, den 1ten Januarii und 2ten Februarii 1760 vor der Prinzlich-Marggräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt folgende Güther, als: 1.) Biesenndrow, 2.) Berkholz, 3.) Eunow, 4.) Damm-Dorwerk, 5.) Regenurg, 6.) Hohentreenig, 7.) Fiddichow, 8.) Rabensbeck und Jägersfelde, 9.) Selchow, 10.) Schönenfeldt, 11.) Niewendow, 12.) Brasensfelde und Lindow vom bevorstehenden Trinitatis auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Licitationis gehörig einfunden, und gewärtigen, daß im letztem Termino mit dem Meistbietenden bis auf erfolgter Seiner Königl. Hobeit allergnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Signatum Schwedt, den 17ten October 1759.

Prinzlich-Marggräfliche Domainen-Cammer.

Es soll das Gut Gerzhagen bey Wangerin belegen, auf Marten a. f. verpachtet werden; Pacht-lustige können sich deshalb bey der Frau Obristin von Boreken, oder dem Landrath von Mellenthin melden, den Anschlag in Augenschein nehmen, und eines billigen Zuschlags gewärtig seyn.

5. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus dem Dorfe Leihne, eine Meile von Vork gelegen, und den Herrn Obersten von der Marwitz zugehörig, einen von dero Unterthanen und Bauer, Namens Michael Klehghahn, in der Nacht zwischen den 12ten und 13ten October, ein schwarzer 7 jähriger Wallach, mittlerer Größe und etwas spitzig habenden Schwein-Kreuzes, nebst eines weißen Striebbaares an der rechten Seite, diebischer Weise von der Wende entwendet worden; weshalb alle und jede Gerichts-Obrigkeiten in den Städten und Dörfern, und sonsten jedermänniglich dienlich erfuchtet werden, wenn sich angezeigtes Pferd irgendwo aufgetrieben folte, selbiges sogleich nebst dessen Führer anzuhalten und solches sofort an den Herrn Obersten nach Leihne zu melden, welche nicht allein die erforderliche Kosten erlegen, sondern auch noch den Bemühten einen Recompens geben werden.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in vergangener Woche ein Degen verlohren gegangen, an welchen das Gefäß von Silber und Überguldet, imgleichen das Gewinde von Silberdrath und Überguldet, ist sonst gravirte Pariser Arbeit; die Parir-Stange ist etwas krumm gebogen und hat eine Stoßklinge; wer selbigen gefunden, oder Nachricht davon hat, beliebe es in der Frau Consistorial-Räthin Titins Hause, zu melden, man verspricht einen guten Recompens.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Görlitz ist in des verstorbenen Kürschner Peter Drevelows Vermögen, ob insufficientiam Concursus eröffnet, und Creditores ad liquidandum auf den 7ten December c. peremptorie daselbst zu Rathsaufe zu erscheinen citiret, auch die Edictales alda und zu Stolpe affigiret worden; so hiemit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Colberg, soll des hieselbst verstorbenen Kaschmacher Meister Paul Meyers Wohnbude, an der Mauer bey'm Ränder-Thore, in Terminis den 12ten October, 2ten und 23ten November auf dortiger Rathshube licitiret und verkauft werden; Creditores werden auch hiemit citiret. Proclama ist zu Colberg angeschlagen.

Zu Bogitzhagen bey Daber ist der Müller Großkreutz verstorben, und da die Schulden das Vermögen ansehnlich übersteigen, so wird die Mühle, wobey eine Hufe Landes und gute Wiesen, nebst dem Inventario und Hausgeräth hierdurch zum Verkauf offeriret; Liebhabere können sich also des forderfähmsten, da an der Mühle noch vor Winters nöchig zu bauen, bey dem Notario Zimmermann zu Stargard, in Termino den 12ten November c. aber, zu Bogitzhagen melden, und ihren Voth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden die Mühle 2c. zugeschlagen werden soll; zugleich werden auch Creditores und wer sonst Ansprüche an des verstorbenen Müller Großkreutzens Nachlaß hat, hiemit citiret, sich in obgedachten Termino zu melden, ihre Forderungen gehörig anzuzeigen und justificiren, diejenige aber so ihre Forderungen alsdenn nicht anzeigen haben der Präclusion zu gewarten.

Der Wittlitzen Friederich Schalk zu Königsberg in der Neumark, verkauft mit Consens seiner Ehefrauen, sein zu Greifenbagen in der Brückenstraße belegen Wohnhaus und Wohnbude in der Salzstraße, an den Weiss- und Kirchenbecker Meister Werambour für 740 Rthlr. Terminus Licitationis Creditorum ist auf den 7ten December a. c. präfigiret; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenbagen verkauft der Tuchmacher Meister David Höpfner, sein daselbst in der Wittstraße belegen Wohnhaus, cum Pertinentiis, an des Soldat Heinrich Kobken Ehefrau für 400 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung, item Citaciones Creditorum ist auf den 13ten November c. präfigiret; welches dem Publico hiedurch kund gemacht wird.

8. Personen so entlaufen.

Dem Herrn von Podewils 2. Coseger, ist der Bauer und Untertban Christian Fischer aus Malnow, ohne die geringste Ursache heimlich entwichen. Derselbe ist kleiner Statur, hat braune Haare, und trägt einen dunkelgrauen Wand-Rock, nebst einer Mütze von Fuchsbalg; es werden daher diejenige Obrigkeit in deren Jurisdiction sich dieser Untertban betreten läßt, in subsidium juris requiriret, selbigen zu arretiren und seiner Herrschaft per Cörlitz a Coseger davon Nachricht zu geben, damit dieselbe ihn gegen Erkattung der Unkosten und Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien, wobey annoch ein gutes Recompens erfolgen soll, abholen lassen könne.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Administratores des Ost-Manteuffelschen Stipendii zu Greifenberg, offeriren zur Anleihe ein Capital à 600 Rthlr.; wer dazu Lust hat, und die gehörige Sicherheit stellet, kan sich sogleich bey dem Hofrath Rheffio und Herrn Bürgermeister Dontin daselbst melden.

Es liegen 350 Rthlr. Legateuzettel parat, welche sofort zinsbar ausgeliehen werden können; wer solche

solche benöthiget, sichere Hypothek auf liegende Gründe und Consensum des Königl. Confessorii beschaffen kan, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin zu melden.

300 Rthlr. Krefschmerische Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stellen und Consens eines lobfamen Wasenamts beybringen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

300 Rthlr. Kindergelder, seligen Cämmerer Quickmanns hinterbliebenen Tochter gehörig, liegen parat; wer selbige anzuleihen Lust hat, beliebe sich bey dem Kummelburgischen Magistrat, oder bey dem adelichen Stadt-Präsidi, Gerichts-Voigt Lohregelle zu melden.

500 Rthlr. sollen zinsbar auf eine Land-Hypothek bekräftiget werden; wer solche prästiren kan, beliebe von dem Regierungs-Advocato Hering in Stettin nähere Nachricht einzuziehen.

10. AVERTISSEMENTS.

Von dem Königl. Hofgericht zu Eöln ist ad instantiam Michael Schrammen, dessen Eheweib, Maria Elisabeth Kaffiser in puncto dissolutionis modo divortii gegen den 9ten November a. c. peremptorie et sub prejudicio edictaliter citiret, und die Edictales allhier, zu Stolpe und Kummelsburg zu affigiren verordnet worden.

Auf Anhalten Catharine Gertrud, Eschen, verehelichte Muzeliussa, welche von ihrem Ehemann, den dimittirten Sergeanten Wilhelm Ludwig Muzelius, damahligen Alt-Regiments, modo Stutterbelmischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, sind Edictales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januarii Anno 1760 citiret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung anzuzeigen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759

Königlich-Preussische Pommersche und Camminerische Regierung.
Der Erbzinsherrmann des sogenannten Esenberges in Podesuch Herr Johann Christian Marx, hat dieses Erbzinsherr-Guth samt denen dazu gehörigen Mühlen und Cämphen an den Müller Meister Johann Friederich Clauseritz erbs- und eigenthümlich verkauft; da nun Terminus zur Vor- und Ablassung der verkaufsten Stücke auf den 14ten November a. c. in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer zu Alten Stettin anberahmet worden; so müssen diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, alsbald sub pena praelusii sich melden.

Da zu Gülkow der bevorstehende Martins-Krahmmarkt auf einen Sonnabend, als einen unbesquemeren Tag, fällt; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Krahmmarkt, den Donnerstag vor Martini, als den 8ten November, gehalten werden wird.

Es sind in der Nacht zwischen den 4ten und 5ten October von dem Felde des Colbasschen Amtes; dorfs Wartenberg, 2 vier jährige schwarze Stuten, wovon die eine vor dem Kopfe mit einem weissen Stern, die andere aber nur mit einem weissen Striche gezeichnet, weggekommen; da nun dieselben ohngeachtet aller angewandten Mühe bis her nicht zu erfragen gewesen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit wenn von dem Aufenthalt dieser Pferde etwas in Erfahrung gebracht wird; es dem Königl. Colbasschen Amtsgerichte angezeigt werden möge, und die Pferde von dem Eigenthümer gegen Erstattung der Unkosten abgehohlet werden können.

Es soll zu Stettin das ehemalige am Berliner-Thore belegene Copeysche Haus, künftigen Rechts tag im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Es ist dem Bauer Michael Scheeren zu Streifow, in der Nacht zwischen den 11ten und 12ten, eine ganz schwarze 4 jährige Stute, welche mit dem rechten Auge nicht gut sehen kan, und im Huf des linken Vorderfußes einen großen Nalß hat, auch wenn es im Draß gehet, die Vorderfüsse sehr auswärtig wirft, von der Herde weggekommen; wenn solches irgendwo getroffen werden sollte, so wird gebethen, es einem Hochwürdigem Dohm-Capitul Cammin zu melden, da es denn gegen Erstattung der verursachten Kosten, und einiger Erkänntlichkeit soll abgehohlet werden.

Zu Alten Damm will der Bürger Peter Zimm, sein Haus auf den Kuhplatz daselbst, den 19ten November a. c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Verwichenen Donnerstag den 27ten October Nachmittags um 2 Uhr, sind zu Stettin in des Herrn Kaufmann Schmidts Hause in der Mittwochstrasse gelegen, die Verlassenschaft verstorbenen Herrn Officiers, bestehend in Uhren, Silber, Kleidungen, Betten, wollen und leinen Zeug, wie auch Kupfern und andern Meubles, an dem Meißbietenden gegen baare Bizahlung, zugeschlagen worden.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam des Verwalbischen Stadt-Chirurgi Jeremias Stechowen, dessen Ehefrau, Eleonora Sophia Ursandten, aus Stolpe gebürtig, wegen bösslicher Verlassung, auf den 27ten Januarii a. r. peremptorie edictaliter citiret, und die Edictales sind zu Cöslin, Stolpe und Bütow affigiret worden.

Zu Treptow an der Rega verkauft die Witwe Junluffen, ihr in der langen Strasse, zwischen Herrn Höckendorf und Meister Wraaken belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Raschmacher Meister Kämh; sollte nun jemand an diesem Wohnhause eine Ansprache, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vernehmen, so hat derselbe sich binnen 4 Wochen zu Rathhause zu melden, und seine Jura sub panna conclusu wahrzunehmen.

Als der Bauer Friederich Krüger zu Conow an der Strasse, den Krug daselbst, welchen er von dem verstorbenen Soldaten Gottfried Wege geerbet, an Gottfried Hagen verkauft; so wird solches hiedurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch zugleich diejenige, welche an den verstorbenen Gottfried Wege oder an dem Kruge noch Ansprache haben, citiret, ihre Forderungen bey dem Cämmerey-Gerichte zu Stargard in Termino den 17ten November c. anzudeuten, und gehörig zu justificiren, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Zu Piriz ist dem Müller Franz den 15ten hujus ein schwarzer 4 jähriger Wallach, neun viertel hoch, so eine Stirn und weiß auf beyden Hinterfüßen über dem Schuh, im Schwanz aber graue Haare hat, weggelommen; wer es gefunden beliebe es dem Königl. Amt zu melden.

Zu Alten Damm ist jemand bey der Durchreise in der Nacht, verschiedenes Gewürz gestohlen worden, welches durch einer angestellten Untersuchung wieder zum Vorschein gekommen; wer nun dazu sich gehörig legitimiren kan, derselbe kan bey dem Bürgermeister Zeige daselbst in Zeit von 4 Wochen sich melden, und gegen Erstattung der Kosten das Gewürz wieder empfangen, nach Verweisung solcher Zeit aber man nicht weiter responsible seyn wird.

Zu Seerow an der Rega verkauft des Altermanns der Schuhmacher Meister Christian Krügers nachgelassene Witwe, die von ihrer verstorbenen Muttterschwester, Jungfer Sophia Otten geerbete Landung, an den Altermann des Gewerks der Schuhmacher, Meister Martin Runge; sollte jemand eine Ansprache daran zu haben vernehmen, so hat sich derselbe bey dem Käufer binnen 4 Wochen zu melden, weil man nachhero keinen dafür responsible seyn wird.

Da des Predigers zu Beversdorf im Pirizischen Synodo Colonus künftigen Maria 1760, nachdem er 9 Jahre da gewesen, sich in einer benachbarten Stadt, Haus und Land gekauft, und also in sein Eigenthum sich setzen will; so wird dieses bekannt gemacht, wenn ein tüchtiger Wirth sich wieder finden sollte, daß ihm die Cultur der 4 Pfarrhufen übergeben werden soll; man kan sich je eher je lieber bey dem Einhaber dieses Landes melden.

Als zu Seifenhagen der Schuster Meister Wilhelm Behncke, seines daselbst verstorbenen Schwieger-Vaters, des Hausbeckers Gottfried Hölfers Eck-Wohnhaus in der Mühlenstrasse, für 300 Rthlr. erb- und eigenthümlich an sich genommen, und ihnen darüber von seinen Mit-Erben die Vor- und Ablassung den 6ten November c. erhellet werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht.

Den 17ten September a. c. hat sich in Langenhagen ein braun Gantzpferd mit weissen Hinterfüßen, etwa 10 Jahr alt, eingefunden; wer sich dazu legitimiren kan, hat sich in Langenhagen bey dem Frey-Schulzen Bartel zu melden.

Die Gebrüdere Langen Erb-Haus in der breiten Strasse zu Stettin, zwischen des Zinngießers Gottschalks, und des Schuster Meyers Häusern inne gelegen, soll am Rechtstage nach Martini bey dem lob-samen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches der Ordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird.

Brodtaxe.

	Fund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	$\frac{1}{4}$
1 Gr. dito	2	20	$\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	5	8	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten October 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	30.	16.
Roggen	35.	7.
Gerste	156.	15.
Malz		
Haber	5.	20.
Erbsen	4.	9.
Buchweizen		8.
Summa	233.	5.

11. Wolle

II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten October, 1759.

St.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz., der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anclam									
Bahn									
Belgarb	Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde									
Bublig									
Bütow									
Cammin	4 R.	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	15 R.	32 R.		14 R.
Colberg		36 R.	20 R.	20 R.		14 R.	32 R.	64 R.	
Cörlin	4 R. 8g.	36 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		20 R.
Cöslin		32 R.	19 R.	20 R. 12g.		12 R.			
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		36 R.	24 R.	24 R.	23 R.	20 R.	36 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Fresenwalde	2 R. 16g.	34 R.	22 R.	20 R.		18 R.	32 R.		
Gartz	Hat	nichts	eingesandt						
Golnow	4 R. 6g.	40 R.	24 R.	22 R.		16 R.	34 R.		
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	5 R.	38 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.		
Güllow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Labs	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumarp									
Pasewalk									
Pencun	5 R. 8 gr	34 b. 35 R.	23 b. 24 R.	23 b. 24 R.	16 R.	18 b. 19 R.	33 b. 34 R.		7 R.
Platze									
Pölin	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	4 R. 16g.	48 R.	20 R.	24 R.		16 R.			16 R.
Poritz	6 R.	36 R.	24 R.	24 R.		16 R.	36 R.		12 R.
Ragebube	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde			22 R.	22 R.		14 R.	30 R.	48 R.	32 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlame									
Stargard	4 R. 20g.	33 R.	24 R.	23 R.	24 R.	13 R.	30 R.	28 R.	8 R.
Steyenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 8 gr.	34 b. 35 R.	23 b. 24 R.	23 b. 24 R.	26 R.	18 b. 19 R.	33 b. 34 R.		7 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		30 R.	18 R.	17 R.		10 R.			
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R. 20g.	52 R.	28 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.		12 R.
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde									
Ustedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.